

| | | |
|--|---------------|--|
| Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister - | | Datum 05.07.2005 |
| Dezernat V | Amt Amt 50 | Öffentlichkeitsstatus öffentlich |

I N F O R M A T I O N

I0187/05

| Beratung | Tag | Behandlung |
|-----------------------|------------|------------------|
| Der Oberbürgermeister | 19.07.2005 | nicht öffentlich |
| Stadtrat | 08.09.2005 | Öffentlich |

Thema: Einwohnerfreundliche Dienstleistung der Stadtverwaltung

Der Magdeburg-Pass wird für

1. Leistungsempfänger mit Leistungen nach SGB XII
2. Leistungsempfänger nach Asylbewerberleistungsgesetz
3. Alg-II-Empfänger
4. Sonstige Hilfeempfänger mit 10% Einkommen über der Bemessungsgrenze

ausgereicht.

Für Nr. 1 und 2 erfolgt die Versendung des Passes als Dienstleistung automatisch über den zuständigen Sachbearbeiter, der die Grundleistung gewährt.

Nr. 3 kann den Pass formlos, postalisch unter Beifügen des ALG-II Bescheides erhalten. Der Pass wird zugeschickt. Ist der Bürger vor Ort, soll künftig der sofortige Ausdruck des Passes ermöglicht werden. Dies war momentan aufgrund des Antragstaus und der Vielzahl von Alg-II-Empfängern mangels Personal nicht realisierbar.

Nr. 4 sind Berechnungsfälle, für die eine komplette Antragstellung mit einzureichenden Unterlagen und anschließender Berechnung der Hilfe zum Lebensunterhalt erfolgen muss. Dies sind im Monat April 24 Fälle, davon 9 Rentner, 12 mit Erwerbseinkommen und 3 ALG-I-Empfänger gewesen, von denen 8 abzulehnen waren.

Bei einer Bearbeitung im Bürgerbüro entstehen folgende Probleme:

- Die Doppelantragstellung kann nicht vermieden und kontrolliert werden, da es keinen technisierten Datenabgleich zwischen den Bürgerbüros und dem Amt gibt. Das würde zu Mehrausgaben führen.
- Der Druck mit der verfügbaren Technik der Bürgerbüros ist schwierig.

- Die Personen mit Ansprüchen gem. Nr. 1 und 2 erhalten bereits bürgerfreundlich diese Leistung direkt von ihrem zuständigen Bearbeiter zugeschickt.
- Die Personen nach Nr. 4 sind anzahlmäßig vergleichsweise gering, so dass im Verhältnis Aufwand-Nutzen bei Übertragung der Aufgabe Ausgabe Magdeburg-Pass an die Bürgerbüros der Aufwand überwiegt. Die Bürgerbüros müssten mit der Software ausgestattet werden, müssten komplett geschult werden, um den Anspruch ermitteln zu können.

Die Abgabe des formlosen Antrages im Bürgerbüro kann selbstverständlich erfolgen. Auf Wunsch des Antragstellers kann der Pass zur Abholung an das Bürgerbüro übermittelt werden, so dass der Empfang quartiernah möglich ist.

Um die betroffenen ALG-II-Empfänger über ihre Möglichkeiten in Kenntnis zu setzen, hat die Arge Merkblätter erhalten, die den Kunden im Beratungsgespräch (so ergab die Rückfrage) übergeben werden.

Aus Sicht der Verwaltung ist das Bewilligungsverfahren unkompliziert und für alle Beteiligten praktikabel. Perspektivisch ist angedacht, diese Leistung unmittelbar im Eingangs- und Servicebereich des Sozial- und Wohnungsamtes anzubieten.

Bröcker